

Gemäß Richtlinie 1907/2006/EG, 2015/830

Seite: Seite 1 von 8

Version 1.0

Ausgabedatum: 13-06-2018

Druckdatum: 25-6-2021

Handelsname: PU-Gießsystem Flexibel A 40 B Komponente

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs/Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikation:

Produktname: PU-Gießsystem Flexibel A 40 B Komponente

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Polyurethan-Kautschuk-Komponente.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts:

Verantwortlicher Händler : Nedform BV
Hofdarsweg 20
6161DD Geleen, The Netherlands
Tel: +31 (0)464106260
Email: info@nedform.com

1.4 Notrufnummer:

Für Belgien: Rufen Sie das **Anti-Poison-Zentrum (070 245 245 - kostenlos)** an, falls nicht verfügbar: **02 264 96 30** (normaler Tarif) oder Ihren Arzt. Rufen Sie in lebensbedrohlichen Situationen immer die europäische Notrufnummer **112** an.

Für Deutschland: Nur für professionelle Retter im Katastrophenfall.
Giftnotruf: (Baden-Württemberg 0761 19240) (Bayern 089 19240) (Berlin, Brandenburg 030 19240) (Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen 0551 19240) (Hessen, Rheinland-Pfalz 06131 19240) (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen 0361 730730) (Nordrhein-Westfalen 0228 19240) (Saarland 06841 19240)

ABSCHNITT 2: Gefahrenkennzeichnung

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches:

Einstufung nach der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und deren Änderungen.

Das Produkt ist gemäß der geltenden Gesetzgebung klassifiziert.

Einstufung nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der jeweils gültigen Fassung.

Gesundheitsgefahren

Aquatic Chronic 2, Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Nachteilige physikalisch-chemische Wirkungen, Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt:

Keine weiteren Gefährdungen

2.2 Beschriftungselemente:

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]:



Gefahrenpiktogramme:

Signalwort Warnung.

Hinweise auf Gefahren:

H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Vorsichtsmaßnahmen

Vorbeugung:

P273 Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden.

P391 Verschüttetes Material aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften entsorgen.

Gemäß Richtlinie 1907/2006/EG, 2015/830

Seite: Seite 2 von 8

Version 1.0

Ausgabedatum: 13-06-2018

Druckdatum: 25-6-2021

Handelsname:

Spezielle Kommissionen:

Nein

Besondere Bestimmungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung und nachfolgenden Änderungen:

Nein

2.3 Sonstige Gefährdungen:

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Andere Gefährdungen:

Keine weiteren Gefährdungen

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Informationen über Inhaltsstoffe

3.2 Gemische:

Beschreibung:

Gefährliche Bestandteile im Sinne der CLP-Verordnung und entsprechende Einstufung:

Chemischer Name	Fall Nr. EG-Nr./Liste Registrierungsnummer	Layout (Verordnung (EG) Nr. 1272/008)	Konzentration (%)
Dipropylenglykol, Dibenzot	27138-31-4 248-258-5 01-2119529241-49	Aquatisch Chronisch 3 H412	>= 80%
Dietilmetilbenzendiamina	68479-98-1 270-877-4	Akute Tox. 4 H312 Akute Tox. 4 H302 Augenreiz. 2 H319 STOT RE 2 H373 Wassergefährdend Akut 1 H400 Aquatisch Chronisch 1 H410	>= 5% - < 10%

Eine Erklärung der Abkürzungen finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Im Falle von Hautkontakt:

Waschen Sie sich mit viel Wasser und Seife.

Auf Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen ausreichend lange bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen, dann sofort einen Augenarzt aufsuchen.

Im Falle des Verschluckens:

Lösen Sie auf keinen Fall Erbrechen aus. LASSEN SIE SICH SOFORT ÄRZTLICH UNTERSUCHEN.

Im Falle einer Inhalation:

Bringen Sie das Opfer an die frische Luft und halten Sie es warm und ruhig.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen:

Erscheinungen:

Nein

4.3 Hinweis auf eventuell erforderliche sofortige ärztliche Hilfe und besondere Behandlung:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, die Gebrauchsanweisung oder das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

Nein

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Feuerlöschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Wasser.

Kohlendioxid (CO₂).

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Gemäß Richtlinie 1907/2006/EG, 2015/830

Seite: Seite 3 von 8

Version 1.0

Ausgabedatum: 13-06-2018

Druckdatum: 25-6-2021

Handelsname:

Keine besondere.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Spezifische Brandbekämpfungsgefahren:

Atmen Sie keine Explosions- oder Brandgase ein.

Bei der Verbrennung entsteht starker Rauch.

5.3 Hinweise für Feuerwehrlaute:

Spezielle Schutzausrüstung für Feuerwehrlaute:

Verwenden Sie ein geeignetes Atemschutzgerät.

Sammeln Sie kontaminiertes Löschwasser separat. Nicht in die Kanalisation ableiten.

Bringen Sie unbeschädigte Behälter aus dem unmittelbaren Gefahrenbereich, wenn dies gefahrlos möglich ist.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung für den Stoff oder das Gemisch

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen:

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Tragen Sie eine persönliche Schutzausrüstung.

Bringen Sie die Menschen in Sicherheit.

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umgebungsvorkehrungen:

Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Nicht in den Boden/Unterboden gelangen lassen. Nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Sammeln und entsorgen Sie kontaminiertes Waschwasser.

Informieren Sie bei Gasaustritt oder Eintritt in Gewässer, Boden oder Kanalisation die zuständigen Behörden.

Geeignetes Material zum Aufsaugen: saugfähiges Material, organisch, Sand.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Reinigungsmethoden:

Mit reichlich Wasser waschen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe auch Rubriken 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit Haut und Augen, Einatmen von Dämpfen und Spritzern vermeiden.

Verwenden Sie leere Behälter erst, nachdem sie gereinigt wurden.

Vergewissern Sie sich, dass sich keine unverträglichen Materialreste in den Behältern befinden, bevor Sie Umfüllvorgänge durchführen.

Kontaminierte Kleidung sollte vor dem Betreten der Essbereiche gewechselt werden.

Bei der Arbeit nicht essen oder trinken.

Siehe auch Abschnitt 8 für empfohlene Schutzausrüstung.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich eventueller Unverträglichkeiten:

Im Originalgebinde, trocken, dicht verschlossen, an einem kühlen und gut belüfteten Ort lagern.

Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Ungeeignete Materialien: Keine besondere.

Hinweise zu den Lagerbereichen: Ausreichend belüftete Räumlichkeiten.

7.3 Spezifische Endanwendung:

Keine besondere.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Steuerungsparameter:

Kein Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz verfügbar

DNEL-Expositionsgrenzwerte

Gemäß Richtlinie 1907/2006/EG, 2015/830

Seite: Seite 4 von 8

Version 1.0

Ausgabedatum: 13-06-2018

Druckdatum: 25-6-2021

Handelsname: PU-Gießsystem Flexibel A 40 B Komponente

Dipropylenglykol, Dibenzoat - CAS: 27138-31-4

Industriearbeiter: 8,8 mg/m³ - Verbraucher: 8,69 mg/m³ - Exposition: Einatmen beim Menschen - Häufigkeit: Langfristige, systemische Wirkungen

Industriearbeiter: 35,08 mg/m³ - Verbraucher: 8,7 mg/m³ - Exposition: Einatmen beim Menschen - Häufigkeit: Kurzzeitige, systemische Wirkungen

Arbeiter Industrie: 10 mg / kg - Verbraucher: 0,22 mg / kg - Exposition: Menschliche Haut - Häufigkeit: Langzeit, systemische Effekte - Anmerkungen: bw / Tag

Verbraucher: 80 mg / kg - Exposition: Human Dermal -

Häufigkeit: kurzzeitig, systemische Wirkungen - Bemerkungen: bw / day

Arbeiter Industrie: 5 mg / kg - Exposition: Human Oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische Effekte

PNEC-Grenzwerte

Dipropylenglykol, Dibenzoat - CAS: 27138-31-4

Ziel: Seewasser - Wert: 3,7 03

Ziel: 08 - Wert: 1 mg / kg - Anmerkungen: Boden dw

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Augenschutz:

Tragen Sie eine Schutzbrille (vgl. Norm EN 166).

Schutz für die Haut:

Sicherheitsschuhe.

Tragen Sie langärmelige Arbeitskleidung und Sicherheitsschuhe für den professionellen Einsatz der Kategorie I (REF. Dir. 89/686 / EEC und EN 344).

Schutz für die Hände:

Schützen Sie Ihre Hände mit Arbeitshandschuhen (vgl. Richtlinie 89/686 / EEG und deren Änderungen sowie EN 374/2003)

Atemschutz:

Verwenden Sie ein geeignetes Atemschutzgerät. (Ref. Dir. 89/686 / EWG in der geänderten Fassung - UNI PROTECTED / 1998 - UNI EN 529/2006)

Thermische Gefährdungen:

Nein

Kontrolle der Umweltexposition:

Vermeiden Sie das Betreten von Abwasserkanälen, Kellern oder anderen Orten, an denen Ansammlungen gefährlich sein können.

Geeignete technische Maßnahmen:

Nein

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften:

Erscheinungsbild:	Flüssigkeit
Farbe:	dunkelgrün
Geruch:	niedrig
Geruchsschwellenwert:	Nicht ausgeführt
pH-Wert:	Nicht ausgeführt
Schmelz-/Gefrierpunkt	Nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Verdunstungsrate:	Nicht ausgeführt
Obere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar
Dampfdruck:	Nicht anwendbar
Relative Dampfdichte:	Nicht ausgeführt
Dichte:	Nicht anwendbar
Spezifisches Gewicht des Schüttguts:	Nicht exportiert

Gemäß Richtlinie 1907/2006/EG, 2015/830

Version 1.0

Ausgabedatum: 13-06-2018

Seite: Seite 5 von 8

Druckdatum: 25-6-2021

Handelsname: PU-Gießsystem Flexibel A 40 B Komponente

Löslichkeit in Wasser:	Nicht ausgeführt
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	Nicht ausgeführt
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Zündungstemperatur:	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht anwendbar
Thermische Zersetzung:	Methode: Keine Daten verfügbar
Viskosität	
Viskosität, dynamisch:	Nicht ausgeführt
Viskosität, kinematisch:	Nicht ausgeführt
Explosive Eigenschaften:	Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht anwendbar
<u>9.2 Sonstige Informationen</u>	
Oberflächenspannung:	Nicht ausgeführt
Sublimationspunkt:	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Unter normalen Einsatzbedingungen bestehen keine besonderen Risiken einer Reaktion mit anderen Stoffen.

10.2 Chemische Beständigkeit:

Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen:

Keine.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.5 Chemisch wechselwirkende Materialien:

Keine besondere.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine.

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Toxikologische Angaben zum Produkt:

N/A

Toxikologische Angaben zu den Hauptinhaltsstoffen des Produktes:

Dipropylenglykol, Dibenzoat - CAS: 27138-31-4

(a) Akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: oral 3.914 mg / kg

Test: LD50 - Weg: Haut 2.000 mg / kg

Test: LC50 - Weg: Einatmen > 200 mg/l - Dauer: 4 Stunden

Diethylmetilbenzendiammina - CAS: 68479-98-1

(a) Akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 500 mg / kg

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Ratte > 2.000 mg / kg

Wenn nicht anders angegeben, sind die nachstehend in der Verordnung (EU) 2015/830 geforderten Informationen als N/A zu betrachten:

(a) Akute Toxizität;

b) Korrosion/Reizung der Haut;

c) schwere Augenschäden / Augenreizung;

(d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut;

e) Mutagenität in Keimzellen;

f) Karzinogenität;

(g) Reproduktionstoxizität;

Gemäß Richtlinie 1907/2006/EG, 2015/830

Version 1.0

Ausgabedatum: 13-06-2018

Seite: Seite 6 von 8

Druckdatum: 25-6-2021

Handelsname: PU-Gießsystem Flexibel A 40 B Komponente

(h) STOT Einzelexposition;

(i) STOT bei wiederholter Exposition;

(j) Aspirationsgefahr.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1 Toxizität:

Wenden Sie gute Arbeitsverfahren an, damit das Produkt nicht in die Umwelt gelangt.

Dietilmetilbenzendiammina - CAS: 68479-98-1

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia = 0,5 mg / l - Dauer u: 48

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Biologische Abbaubarkeit: 6 - Test: N.A. - Dauer: N.A. -%: N.A. - Anmerkungen: N.A.

Dipropylenglykol, Dibenzot - CAS: 27138-31-4

Biologische Abbaubarkeit: 5 - Test: N.A. - Dauer: N.A. -%: N.A. - Anmerkungen: N.A.

12.3 Bioakkumulation:

Bioakkumulation: Information nicht verfügbar - Test: N.A. N.A. - Dauer: N.A. - Anmerkungen: N.A.

Dipropylenglykol, Dibenzot - CAS: 27138-31-4

Bioakkumulation: Nicht bioakkumulierbar - Test: N.A. N.A. - Dauer: N.A. - Anmerkungen: N.A.

12.4 Mobilität in Böden:

Mobilität im Boden: 3 - Test: N.A. - Dauer: N.A. - Anmerkungen N.A.

Dipropylenglykol, Dibenzot - CAS: 27138-31-4

Mobilität im Boden: 2 - Test: N.A. - Dauer: N.A. - Anmerkungen N.A.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Methoden der Abfallbehandlung:

Wenn möglich, reparieren. Beachten Sie die geltenden lokalen und nationalen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Informationen über die Beförderung

14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2 Richtige Ladungsbezeichnung nach UN-Modellvorschriften

Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

Nicht anwendbar.

14.4 Packungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und dem IBC-Code

Nein.

ABSCHNITT 15: Gesetzlich vorgeschriebene Informationen

15.1 Für den Stoff oder das Gemisch spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze:

RL 98/24 / EG (Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39 / EG (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Gemäß Richtlinie 1907/2006/EG, 2015/830

Version 1.0

Ausgabedatum: 13-06-2018

Seite: Seite 7 von 8

Druckdatum: 25-6-2021

Handelsname: PU-Gießsystem Flexibel A 40 B Komponente

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Verordnung (EG) 790/2009 (ATP 1 CLP) und (EU) Nr. 758/2013
Verordnung (EU) 2015/830
Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (ATP 2 CLP)
Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (ATP 3 CLP)
Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (ATP 4 CLP)
Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (ATP 5 CLP)
Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (ATP 6 CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (ATP 7 CLP)

Beschränkungen für das Produkt oder die Stoffe in Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Nein

Bitte beachten Sie die folgenden gesetzlichen Bestimmungen, falls zutreffend:

Richtlinie 2012/18 / EU (Seveso III)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

Dir. 2004/42 / EG (VOC-Richtlinie)

Bestimmungen im Zusammenhang mit der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Seveso-III-Kategorie gemäß Anhang 1, Teil 1

Produkt gehört zur Kategorie: E2

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für das Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen

Volltext der H-Anweisungen

H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H312 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Volltext der anderen Abkürzungen

Akute Tox. 4	3.1 / 4 /	Dermal Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Akute Tox. 4	3.1 / 4 /	Oral Akute orale Toxizität, Kategorie 4
Augenreiz. 2	3.3 / 2	Augenreizung, Kategorie 2
STOT RE 2	3.9 / 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 2
Aquatisch Akut 1	4.1 / A1	Akute aquatische Gefahr, Kategorie 1
Aquatisch Chronisch 1	4.1 / C1	Chronische (langfristige) Wassergefährdung, Kategorie 1
Aquatisch Chronisch 2	4.1 / C2	Chronische (langfristige) Wassergefährdung, Kategorie 2
Aquatisch Chronisch 3	4.1 / C3	Chronische (langfristige) Wassergefährdung, Kategorie 3

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung 2015/830 vollständig aktualisiert. Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung für Gemische gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Klassifizierungsverfahren

Aquatisch Chronisch 2, H411 Berechnungsmethode

Dieses Dokument wurde von einer kompetenten Person erstellt, die eine entsprechende Schulung erhalten hat.

Gemäß Richtlinie 1907/2006/EG, 2015/830

Seite: Seite 8 von 8

Version 1.0

Ausgabedatum: 13-06-2018

Druckdatum: 25-6-2021

Handelsname: PU-Gießsystem Flexibel A 40 B Komponente

Wichtigste bibliografische Quellen:

ECDIN - Data and Information Network on Environmental Chemicals - Gemeinsame Forschungsstelle, Kommission der Europäischen Gemeinschaften

DIE GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFT VON INDUSTRIE-MATERIALIEN SAX - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen beruhen auf unserem Kenntnisstand zum oben angegebenen Datum. Sie bezieht sich ausschließlich auf das angegebene Produkt und stellt keine Garantie für eine bestimmte Beschaffenheit dar.

Es ist die Pflicht des Anwenders, sicherzustellen, dass diese Informationen in Bezug auf den spezifischen Verwendungszweck angemessen und vollständig sind.

Dieses Sicherheitsdatenblatt annulliert und ersetzt alle vorherigen Versionen.

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).
CLP:	Einstufung, Kennzeichnung, Verpackung.
DNEL:	Abgeleitete Dosis ohne Wirkung.
EINECS:	Europäisches Inventar der vorhandenen kommerziellen Chemikalien.
GefStoffVO:	Verordnung über gefährliche Stoffe, Deutschland.
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA:	International Air Transport Association.
IATA-DGR:	Gefahrgutvorschrift der International Air Transport Association (IATA).
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.
ICAO-TI:	Technische Anweisungen der "International Civil Aviation Organization" (ICAO).
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods.
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe.
KSt:	Explosionskoeffizient.
LC50:	Letale Konzentration, für 50 Prozent der Testpopulation.
LD50:	Tödliche Dosis, für 50 Prozent der Testpopulation.
PNEC:	Vorausgesagte Nicht-Effekt-Konzentration.
RID:	Verordnung über die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn.
STEL:	Grenzwert für kurzzeitige Exposition.
STOT:	Spezifische Zielorgan-Toxizität.
TLV:	Schwellwert-Grenzwert.
TWA:	zeitlich gewichtetes Mittel
WGK:	Deutsche Wassergefährdungsklasse.